

Weisung 202307003 vom 07.07.2023 – Aktualisierung der Fachlicher Weisungen Reha zu den §§ 112-117 und § 127 SGB III sowie Neuerstellung zu § 37a SGB IX

Laufende Nummer: 202307003

Geschäftszeichen: GR3 – 5390 / 5392 / 5393 / 5385 / 75112 / 75127 / II-1203.24 / II-1203.32 / II-1203.35 / II-1203.36

Gültig ab: 07.07.2023

Gültig bis: 30.06.2025

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202306006 vom 15.06.2023 – Fachliche Weisungen zum Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II
- Weisung 202305010 vom 24.05.2023 – Vorbereitung der Einführung des Weiterbildungsgeldes gem. § 87a SGB III

Aufhebung von Regelungen:

- keine

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen Reha zu den §§ 112, 113, 114, 115, 116, 117, 127 SGB III wurden aufgrund von Rechtsänderungen durch das Bürgergeldgesetz, Feststellungen des Bundesrechnungshofes sowie Abstimmungen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke aktualisiert.

Die Fachliche Weisung zu § 37a SGB IX wurde erstmalig erstellt und beinhaltet eine rechtliche Einordnung hinsichtlich der Praxisanwendung.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu den § 113, 114, 115, 116 sowie 117 SGB III sind an die Regelungen des 12. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16.12.2022 anzupassen.

Die Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 112 SGB III resultiert insbesondere aus den Feststellungen des Bundesrechnungshofes bei der Prüfung von Leistungen der BA in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern. Hier wurden u. a. klarstellende Regelungen zu bestehenden Aufgaben ergänzt.

Die Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 127 SGB III erfolgt aufgrund von Abstimmungen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) zur Übernahme von Fahrkosten durch die Berufsbildungswerke.

Die Fachliche Weisung zu § 37a SGB IX enthält Klarstellungen zum Gewaltschutz in Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.

2. Auftrag und Ziel

Mit dieser Weisung werden die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu den §§ 112 bis 117 und 127 SGB III und die neue Fachliche Weisung zu § 37a SGB IX mit sofortiger Gültigkeit zur Verfügung gestellt. In der Änderungshistorie wird über die wesentlichen Änderungen informiert.

Die (aktualisierten) Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Agenturen für Arbeit beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an.

Die Operativen Services Teams AMDL, BAB/Reha und SB-AV beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an.

4. Info

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu den §§ 112 bis 117 und 127 SGB III (in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 3 SGB II) in der jeweils geltenden Fassung ebenfalls anzuwenden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift